

<b>Zeitschrift:</b>	Sinfonia : officielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres
<b>Herausgeber:</b>	Eidgenössischer Orchesterverband
<b>Band:</b>	34 (1973)
<b>Heft:</b>	7-8
 <b>Artikel:</b>	Schweizer Musikrat
<b>Autor:</b>	Fallet-Castelberg, Ed. M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-955569">https://doi.org/10.5169/seals-955569</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerische  
Monatsschrift  
für Orchester-  
und Hausmusik

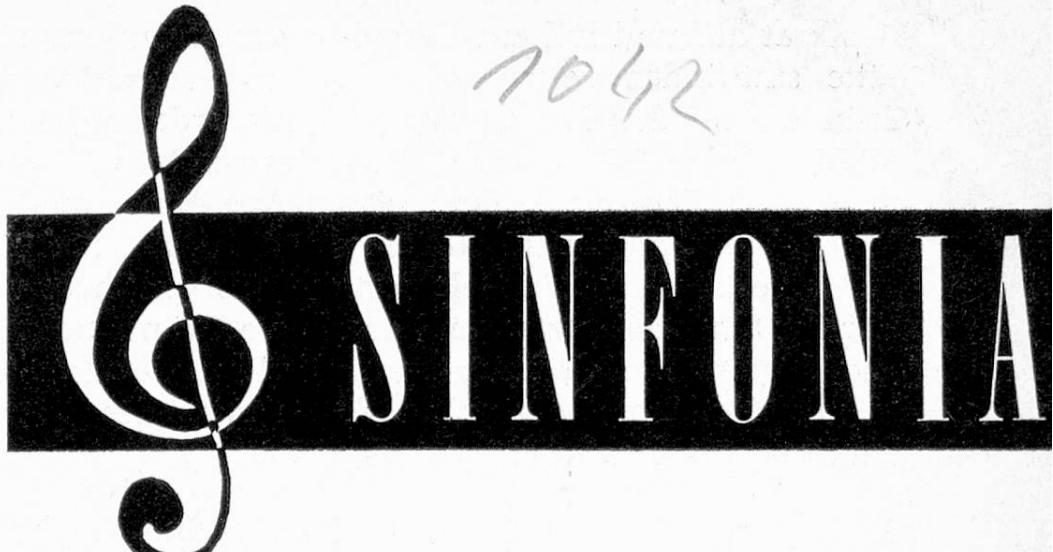
Offizielles Organ  
des Eidgenössischen  
Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle  
pour l'orchestre et la  
musique de chambre

Organe officiel de la  
Société Fédérale  
des Orchestres

Erscheint ein- bis  
zweimonatlich

Parait tous les un  
ou deux mois



Zug, Juli-August 1973  
Zoug, juillet-août 1973

34. Jahrgang / XXXIVe année

No 7-8

## *Schweizer Musikrat*

Am 25. Juni 1962 fand im Zimmer 86 des Parlamentsgebäudes in Bern unter dem Vorsitz von Dr. Ernst Boerlin, Präsident der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission, jene Informationssitzung statt, an welcher erstmals öffentlich von der Notwendigkeit der Gründung eines «Nationalen Schweizerischen Musikkomitees» die Rede war, das unser Land im Internationalen Musikrat (IMR) zu vertreten hätte. Seit 1953 behalf man sich damit, daß der Schweizerische Tonkünsterverein (STV) diese Vertretung, die auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden war, übernahm. Es war dies ein Notbehelf, der nicht von der Gründung eines Schweizer Musikrates entbunden konnte. In der allgemeinen Aussprache wurde mehrfach unterstrichen, der schweizerische Partikularismus (sprich: Kantönligeist) sei eine Tatsache, über die man nicht hinwegsehen könne. Für das Kulturelle, zu dem auch die Musik zählt, seien die Kantone zuständig. Man müßte sich auf jeden Fall einfache Aufgaben stellen. Es wurde an der Sitzung vom 25. Juni 1962, an welcher der EOV durch Zentralpräsident Robert Botteron und Dr. Ed. M. Fallet-Castelberg, Präsident der Musikkommission, vertreten war, beschlossen, die Vorarbeiten fortzusetzen. Auf Vorschlag des STV bestellte die Versammlung einen vorläufigen Vorstand mit Prof. Constantin Regamey, Präsident des STV, als Vorsitzendem und Jean Henneberger, Generalsekretär des STV, als Sekretär.

Der provisorische Vorstand, der zwischen dem 7. November 1962 und dem 2. Mai 1964 sieben Sitzungen abhielt, stellte die Statuten für den Schweizer

Musikrat auf und lud zur Gründungsversammlung ein, die am 30. Mai 1964 hätte stattfinden sollen, die aber aus verschiedenen unvorhergesehenen Gründen auf den Herbst verschoben werden mußte. Sie wurde dann endgültig auf den 14. November 1964 festgesetzt und im Hotel Bristol zu Bern abgehalten. Zentralpräsident Walter Aus der Au und Dr. Ed. M. Fallet-Castelberg nahmen an ihr im Namen des EOV teil. Insgesamt 25 Organisationen waren vertreten, deren Delegierte ihre Unterschrift unter das Originalexemplar der Statuten setzten und damit die Gründung des Schweizer Musikrates bekräftigten. Zum Präsidenten wurde Prof. Constantin Regamey gewählt. Dr. Ed. M. Fallet-Castelberg nahm als Vertreter des EOV Einstitz im zwölfköpfigen Exekutiv-Ausschuß.

Die Erwartung, von Anfang an mit einer Bundessubvention von 50 000 Franken rechnen zu können, wurde leider bitter enttäuscht. Auch sonst war der Schweizer Musikrat nicht auf Rosen gebettet. Das Generalsekretariat des STV mußte nach wie vor seine Sekretariatsgeschäfte besorgen und finanziell in die Lücke springen. Über die Arbeiten und die Finanzsorgen des SMR habe ich ab und zu in der «Sinfonia» berichterstattet. Die jährliche Subvention der Stiftung «Pro Helvetia» betrug bis 1971 8000 Franken. Von 1972 an wurde sie auf 20 000 Franken erhöht. Andere Einnahmen fließen aus den Jahresbeiträgen der 27 Mitglieder-Organisationen und — jedoch spärlich genug — aus Zuwendungen und Legaten.

Am 1. April 1972 löste sich der Schweizer Musikrat vom Schweiz. Tonkünstlerverein und besitzt seit 1. März 1973 seinen eigenen Sitz an der Avenue d'Ouchy 60 in Lausanne. Präsident ist Richard Sturzenegger, Direktor des Konservatoriums für Musik in Bern, Komponist und Cellist, und als Vizepräsidenten amten Marguerite de Reeding, Vertreterin der Jeunesses Musicales, und Werner Bloch, Zentralpräsident des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes.

Der Schweizer Musikrat setzt sich insbesondere folgende Ziele:

«Die Pflege eines regelmäßigen Kontaktes mit den Musik-Organisatoren der Schweiz und des Auslandes, mit dem Bund, den Kantonen und Gemeinden, mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft, den Konzertveranstaltern, Stiftungen und anderen privaten Institutionen, die sich für die Musik interessieren;

Die Beschaffung von regelmäßigen Informationen über jede Form des Musiklebens in der Schweiz und im Ausland;

Die Förderung der Musik in der Schweiz, so durch Unterstützung des musikalischen Nachwuchses, der Musikerziehung, der schweizerischen Komponisten, Dirigenten und Solisten der Orchester, insbesondere in den kleineren Städten, der schweizerischen Schallplattenindustrie, der Liebhaberchöre und -orchester, der Blasmusiken und der Organisation von Austauschkonzerten; Die Werbung für schweizerische Musik im In- und Ausland durch regelmäßige Publikation von Mitteilungen, Übernahme des Patronates bei der

Herausgabe von Büchern über Musik, von Schallplatten und Tonbändern, durch Unterstützung einer oder mehrerer schweizerischer Nationalausgaben und eines Dokumentationszentrums über Schweizer Musik.»

Der unter dem Präsidium von Yehudi Menuhin stehende Internationale Musikrat hält seine Generalversammlung im September 1973 in Lausanne ab und feiert vom 9. bis 15. September in Lausanne und Genf sein 25jähriges Bestehen unter dem Patronat der UNESCO und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Schweizer Musikrat hat es übernommen, die entsprechenden Veranstaltungen zu organisieren. Er hat somit plötzlich eine Aufgabe erhalten, dank welcher er in vieler Leute Mund sein und endlich zu einem Begriff werden wird.

Die Liebhaberorchester haben bis jetzt von der Tätigkeit des Schweizer Musikrates nicht viel Positives verspürt. Immerhin hat er sich zum Ziel gesetzt, auch ihre Interessen zu vertreten, was er mit einiger Aussicht auf Erfolg allerdings nur tun kann, wenn er im ganzen Lande als *die* Autorität im Musikleben anerkannt wird. Ehrenpräsident Robert Botteron schrieb mir am 18. Mai 1964 aus dem Spital in bezug auf die Tätigkeit des zu gründenden Schweizer Musikrates und seinen Finanzbedarf: «Der EOV könnte auf keinen Fall einen hohen Beitrag leisten; denn ich verspreche mir keinen großen Nutzen für die Liebhaberorchester.» Jetzt, wo der SMR endlich die offizielle Anerkennung zu erhalten im Begriffe steht, um die er jahrelang gerungen hatte, wäre es wohl noch verfrüht, eine Bilanz für die Liebhaberorchester zu ziehen. «Immerhin muß man die Angelegenheit verfolgen ...», schrieb Ehrenpräsident Robert Botteron schon damals. Der Schweizer Musikrat hat sich ja noch weitere Aufgaben gestellt, an deren Lösung der EOV mithelfen kann und die bis zu einem gewissen Grade im Interesse der Liebhaberorchester liegen. Es wird darauf zurückzukommen sein. *Ed. M. Fallet-Castelberg*

## *Diskos*

Dans son numéro 1 de janvier 1973, «Musique», organe officiel du Conservatoire de la Chaux-de-Fonds et du Locle, nous présente *Diskos*. Le lecteur aura sans doute plaisir à faire sa connaissance.

Qui est *Diskos*? Quel est ce personnage au nom curieux? Est-ce un élève du Conservatoire, un de nos professeurs, un ténor de la Chorale, ou un flûtiste de l'orchestre?

Evidemment non, *Diskos* n'est pas des nôtres!

C'est un spécialiste, une sorte d'esthète déformé, un consommateur de musique, un malade qui ignore le seul remède qui pourrait le rétablir: «faire lui-même de la musique».

Mais laissons la plume caustique de Guy Bernard nous raconter comment *Diskos* commence sa journée: